

Ausbildung zur befähigten Person und Durchführung der Prüfung von Tritten und Leitern

Leitern müssen **von einer vom Unternehmer beauftragten Person** wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Dazu muss die Art der Prüfung (Sicht- und Funktionsprüfung), deren Umfang und Fristen festgelegt werden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei der Eignung und Beschaffenheit von betriebsfremden Leitern. Es werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um die geforderten **Leiterprüfungen** durchzuführen, sowie die Prüfung im **Leiternprüf-buch und Leiternkontrollblatt** rechtssicher zu dokumentieren

INHALTE

- ▶ Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Hinweise auf Leitern in der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Hinweise zur Bestimmungsgemäßen Nutzung
- ▶ Bauartspezifische Hinweise
- ▶ Hinweise auf zusätzliche Gefährdungen
- ▶ Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

LEITERPRÜFUNGEN

- ▶ ggf. Prüfung der Leitern im Betrieb
- ▶ Häufigkeit und Schwere der bei der Prüfung festgestellten Mängel
- ▶ Beanspruchung bei Benutzung
- ▶ Nutzungshäufigkeit

Die Dauer der Leiterprüfung richtet sich nach Anzahl der Leitern und festgestellten Mängeln, bzw. der Beanspruchung und Nutzungsfähigkeit



6 Unterrichtseinheiten
à 45 Min.



Dienstag / Donnerstag
auf Anfrage



Min. 4 Personen

Bei Einzelanfrage ab 6 Per-
sonen, Termin individuell auf
Anfrage



Teilnahmebescheinigung

Verantwortlich:

- ▶ Arbeitgeber, Abteilungsleiter, Führungskräfte

Zielgruppe:

- ▶ Alle Arbeitgeber und Beschäftigte, die Leitern und Tritte bereitstellen, benutzen und damit gemäß der BetrSichV §3 zu deren wiederkehrenden Prüfung verpflichtet sind.

Berufsgruppen:

- ▶ Alle Berufsgruppen

279,00 € p. P. zzgl. MwSt